

■ Nach Stalins Tod begann sich der GULAG zu leeren. Die ehemaligen Häftlinge atmeten auf, gingen aber in vielen Fällen auch dann einer ungewissen Zukunft entgegen, wenn sie selbst nach sowjetischen Maßstäben gänzlich unschuldig in das Räderwerk der Verfolgung geraten waren. Ohne Arbeit, ohne Wohnung, ohne Rehabilitierungschance blieben sie häufig am Rande der sowjetischen Gesellschaft, und ein Objekt der Willkür der kommunistischen Partei, wie Mirjam Sprau unter Rückgriff auf zahlreiche Petitionen beispielhaft und plastisch zu zeigen vermag. Bessere Rehabilitierungs- und damit persönliche Konsolidierungschancen hatten nur Angehörige der Parteilite, die nach der Haft ihre alten Beziehungen reaktivieren konnten. ■

Mirjam Sprau

Leben nach dem GULAG

Petitionen ehemaliger sowjetischer Häftlinge als Quelle

Die historische Forschung zum sowjetischen Lagersystem GULAG konzentriert sich in zunehmendem Maße auf seine post-stalinistische Phase. Untersucht werden administrative Restrukturierungen, Entlassungs- und Rehabilitationswellen sowie die Folgen der Lagerauflösungen in Regionen, die ganz von Zwangsarbeit bestimmt waren¹. Nach dem Tod des Diktators im März 1953 sank die Zahl der Häftlinge (ohne Kriegsgefangene und Verbannte) von etwa 2,5 Mio. auf knapp 600.000 im Jahr 1960; sehr viele Menschen konnten die Lager und Kolonien des GULAG verlassen². Wie sich die „Rückkehr“ der ehemaligen Häftlinge gestaltete, mit welchen Schwierigkeiten und Belastungen sie nach ihrer Lagerhaft konfrontiert waren und in welcher Beziehung dies zur ambivalenten Politik der sowjetischen Entstalinisierung stand, das wird hier beleuchtet.

Die Grundlage bildet ein Bestand von etwa 300 unveröffentlichten Petitionen, in denen sich ehemalige Häftlinge zwischen 1953 und 1956 an die beiden obersten staatlichen Stellen der Sowjetunion wandten. Der Wert der Briefe liegt dabei in der Vielfalt ihrer Absender begründet. An das Präsidium des Obersten Sowjet

¹ Das von Klaus Gestwa herausgegebene Themenheft „Aufbruch aus dem Gulag“ der Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 57 (2009), H. 4, versammelt neueste Forschungsergebnisse zu Lagerauflösungen und den sie begleitenden politischen Veränderungen und bietet dabei auch einen guten Überblick über weiterführende Literatur. Zur Situation entlassener Häftlinge vgl. Nanci Adler, *The Gulag survivor: Beyond the Soviet system*, New Brunswick/NJ, 2002; Marc Elie, *Les politiques à l'égard des libérés du Goulag: amnistiés et réhabilités dans la région de Novosibirsk, 1953–1960*, in: *Cahiers du monde russe* 47 (2006), S. 327–348; Miriam Dobson, *Khrushchev's cold summer: Gulag Returnees, crime, and the fate of reform after Stalin*, New York 2009, sowie Meinhard Stark, *Die Gezeichneten. Gulag-Häftlinge nach der Entlassung*, Berlin 2010. – Der Aufsatz beruht auf meiner 2005 an der Universität Marburg vorgelegten Magisterarbeit.

² Für genaue Zahlenangaben vgl. A. I. Kokurin/N. V. Petrov (Hrsg.), *GULAG 1918–1960. Dokumenty*, Moskau 2000, S. 443.

und an den Ministerrat der UdSSR wandten sich Personen aller sozialer Schichten und aus allen Gebieten der Sowjetunion³. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Rückkehrer, die sich hier zu Wort melden. Sowohl unbekannte Arbeiter, als auch frühere Angehörige der sowjetischen Elite, die in den 1930er bis 1950er Jahren verhaftet worden waren (die Söhne des ehemaligen Politbüro-Mitgliedes V. Ja. Čubar', die Schwester des früheren Kommanden I. Ė. Jakir u. a.), schildern ihre Lebensumstände, äußern Bitten oder stellen Forderungen. Insgesamt wurden knapp 7.000 Briefe durchgesehen, davon stammten etwa vier Prozent, also die 300 hier verwendeten Petitionen, von ehemaligen Lagerhäftlingen.

Mit ihren Schreiben kehren diese Menschen in einen spezifisch sowjetischen Dialog zwischen Macht und Volk zurück, an dem sich jedes Jahr viele Millionen Bürger beteiligten. Im Rahmen der politischen Kommunikation sollten Petitionen einen direkten Kontakt zwischen dem Staats- und Parteiapparat und der Masse der Bevölkerung simulieren. Wie vor der Revolution waren auch Eingaben in der Sowjetzeit als eine Art „privates Gespräch“ zwischen einem Bittsteller und seinem Patron angelegt. Die Petenten folgten dabei internalisierten Diskursregeln. Sie mussten sowohl ihre Verwurzelung im sowjetischen System und seinen Darstellungsformen demonstrieren, als auch als Individuum gegenüber dem Patron erkennbar bleiben⁴. Petitionen galten als eine Art „Bürgerrecht“ – Rechtsansprüche an den sowjetischen Staat gab es nicht, sie sollten durch das Vertrauen in einzelne Vertreter des Systems ersetzt werden⁵. Darüber hinaus hatte das Petitionswesen die Aufgabe, ein Informationsdefizit zu schließen, das durch den realen Mangel an Kommunikation entstanden war. Untergebene Stellen konnten so kontrolliert, Einblicke in die soziale und wirtschaftliche Lage sowie in die Stimmung der Bevölkerung gewinnen⁶.

Grundsätzlich schrieben sowjetische Bürger an die Organe von Partei und Staat auf allen Ebenen, an Presseorgane und diverse bekannte Persönlichkeiten. Im Zeichen der Entstalinisierung nahm die Zahl der Petitionen noch einmal zu,

³ Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet war zu dieser Zeit K. E. Vorošilov, Vorsitzender des Ministerrates G. M. Malenkov, später N. A. Bulganin. Die Petitionen waren auch an die stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates, u. a. V. M. Molotov, A. P. Zavenjagin und L. M. Kaganovič gerichtet.

⁴ Fitzpatrick hat gezeigt, wie sehr Petitionen von bestimmten Klischees, z. B. dem des „Waisen“ oder des „Patrioten“ geprägt sind. Vgl. Sheila Fitzpatrick, *Tear off the masks! Identity and imposture in twentieth-century Russia*, Princeton/NJ. 2005, S. 172 ff.

⁵ Vgl. Nick Lampert, *Petitioners and patrons: Citizens' complaints in the soviet system*, in: *Coexistence. A review of east-west and development issues* 22 (1985), S. 59–78, hier S. 64f.; Margareta Mommsen, *Hilf mir, mein Recht zu finden. Russische Bittschriften von Iwan dem Schrecklichen bis Gorbatschow*, Berlin 1987, S. 14; Stephen White, *Political communications in the USSR: Letters to party, state and press*, in: *Political Studies* 31 (1983), S. 43–60, hier S. 58; für eine sowjetische Darstellung siehe Viktor Ivanovič Remnev, *Pravo žaloby v SSSR [Das Beschwerderecht in der UdSSR]*, in: *Gosudarstvo i pravo* 1982, H. 1, S. 3–63.

⁶ Vgl. A. Ja. Livšin/I. B. Orlov (Hrsg.), *Pis'ma vo vlast'. 1917–1927. Zajavlenija, žaloby, donosy, pis'ma v gosudarstvennyje struktury i bol'shevistskim voždjam [Briefe an die Macht. 1917–1927. Anträge, Beschwerden, Denunziationen, Briefe an staatliche Strukturen und bolschewistische Führer]*, Moskau 1998, S. 7.

allein das Präsidium des Obersten Sowjet erreichten nach 1956 pro Jahr knapp 900.000 Eingaben⁷.

In der Forschung wurden diese Petitionen lange Zeit nur als Element politischer Partizipation betrachtet. Neuerdings wird nun in dieser verbreiteten Kommunikationsform ein Gradmesser für Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung in der Entstalinisierung gesehen, wobei die Aussagen der Petenten häufig losgelöst von ihrer Form beurteilt werden. Bei einer derartigen Interpretation der Briefe als Ausdruck tatsächlicher gesellschaftlicher Anschauungen droht jedoch die Diskursabhängigkeit und der repressive Kontext dieser Kommunikationsform übersehen zu werden⁸. In Abgrenzung dazu werden Petitionen im vorliegenden Aufsatz nicht im Hinblick auf ihre Rolle als Element der Partizipation oder als Gradmesser des Meinungsklimas untersucht, sondern als Träger sozialwissenschaftlicher Informationen verstanden. Der Fokus wird auf jene Aussagen gerichtet, die Rückkehrer über ihre materielle Lebenssituation nach der Lagerhaft treffen und ihre konkreten Bitten und Forderungen enthalten.

Im untersuchten Briefbestand lassen sich zwei Typen von Rückkehrern unterscheiden. Der erste Typ wendet sich an das als besonders volksnah geltende Präsidium des Obersten Sowjet, er ist etwa 30 Jahre alt und in der Mehrzahl männlich. Er bleibt nach seiner Entlassung am Ort seiner Haft und verfügt über einen geringen bis mittleren Bildungsgrad. Meist wurde er aufgrund kleinerer Delikte (oft geringfügiger Diebstahl) verhaftet und konnte das Lager nach durchschnittlich fünf Jahren aufgrund der großen Amnestie vom 27. März 1953 verlassen. Nur in seltenen Fällen berichtet dieser Rückkehrertyp von großen physischen oder psychischen Schäden durch die Haftzeit.

Der zweite Typ ruft den Ministerrat der UdSSR an, häufig verweist er dabei auf eine frühere Bekanntschaft mit dem Adressaten. Er erinnert an Nachbarschaft, gemeinsame Arbeit oder Studium. Er ist zwischen 60–65 Jahre alt, mittlerweile nach Moskau zurückgekehrt und verfügt über ein hohes Bildungsniveau. Dieser Rückkehrertyp – bzw. seine nächsten Verwandten – war früher Angehöriger der sowjetischen Elite und wurde als angeblich „gefährlicher Staatsverbrecher“ in den Terrorwellen der 1930–1940er Jahre verurteilt. Auf Grund seiner mehrjährigen, zum Teil jahrzehntelangen Haft hat er schwere gesundheitliche Schäden, oft werden auch psychische Probleme erwähnt.

⁷ Ein enormer Anstieg lässt sich seit dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 verzeichnen. Staatsarchiv der Russischen Föderation (künftig: GARF), f. R-7523, op. 75, d. 1584, l. 333–350.

⁸ Siehe den Umgang mit Petitionen bei Nanci Adler, *Enduring repression: Narratives of loyalty to the party before, during and after the Gulag*, in: *Europe-Asia Studies* 62 (2010), S. 211–234; Polly Jones, „I’ve held, and I still hold, Stalin in the highest esteem“: Discourses and strategies of resistance to de-Stalinization in the USSR, 1953–62, in: Balázs Apor u. a. (Hrsg.), *The leader cult in Communist dictatorships: Stalin and the Eastern Bloc*, New York 2004, S. 227–245; Polly Jones, *From the Secret Speech to the burial of Stalin: Real and ideal responses to de-Stalinization*, in: Dies. (Hrsg.), *The dilemmas of De-Stalinization. Negotiating cultural and social change in the Khrushchev era*, London 2006, S. 41–63; Miriam Dobson, *Contesting the paradigms of De-Stalinization: Readers responses to One day in the life of Ivan Denisovich*, in: *Slavic Review* 64 (2005), S. 580–600.

Diese beiden Typen von Rückkehrern äußern unterschiedliche Bitten – im Zentrum der Anliegen der ersten Personengruppe steht die Suche nach Arbeit (58 Eingaben), die Petitionen der zweiten Gruppe von Rückkehrern kreisen vor allem um den Themenkomplex Rehabilitierung (71 Eingaben). Beide Gruppen bitten darüber hinaus um Unterstützungen bei der Wohnungssuche und bei finanziellen Schwierigkeiten (insgesamt 150 Eingaben), außerdem werden Familienfragen angesprochen sowie Bitten um die Rückgabe von konfisziertem Eigentum geäußert.

Arbeitslosigkeit – der Bürger in Anführungsstrichen

In 70 Prozent der vorliegenden Briefe an das Präsidium des Obersten Sowjet klagten ehemalige Häftlinge über eine fehlende Arbeitsstelle. Entlassene waren sehr häufig in einem Teufelskreis gefangen, der nur schwer zu durchbrechen war. Der Erhalt einer Arbeit war vom Nachweis einer Wohnung abhängig, gleichzeitig konnte man sich nur dann offiziell anmelden, wenn man auch eine Arbeit hatte. Diese Situation schildert der 30-jährige Rückkehrer N. D. Pivovarov:

„Im Monat November 1953 zog ich wegen fehlenden Wohnraums mit meiner Familie nach Riga. Ich wohne ohne offizielle Anmeldung in der Wohnung meines Schwagers, und das Schlimmste ist, weil ich keinen Wohnraum habe, kann ich nirgendwo Arbeit bekommen, weil man ohne Anmeldung bei keiner Arbeit angenommen wird.“⁹

Erheblich erschwert wurde die Wohnungs- und Arbeitssuche dadurch, dass sich ein großer Teil der Entlassenen in bestimmten Städten nicht niederlassen durfte. Hinzu kamen soziale Stigmatisierung und die unverhohlene Ablehnung ehemaliger Häftlinge durch Arbeitgeber. Amnestierte waren bereits daran zu erkennen, dass ihnen bei ihrer Entlassung statt eines ordentlichen Passes nur ein Entlassungsschein ausgehändigt worden war. In zahlreichen Fällen trugen diese Scheine statt eines Passbildes einen Fingerabdruck¹⁰. Der 26-jährige V. A. Danil'čenko, der zweimal zu einer kurzen Haftzeit verurteilt worden war, spricht von „zwei schwarzen Flecken, die sich mir auf das ganze Leben legen“. Eine Arbeit sei ihm bereits zugesagt gewesen, als er jedoch in seinem Lebenslauf seine zweimalige Verurteilung nannte, hieß es „Wir können Sie nicht nehmen“. Er fragt sich:

„Kann es denn sein, dass ich in der Vergangenheit ein so wichtiger Staatsverbrecher war, dass sie mir sogar nach Streichung der Vorstrafe [...] sagen, ‚Sie können

⁹ GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 33–34, hier l. 34.

¹⁰ Vgl. zu den Bestimmungen nach der Amnestie A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), *Reabilitacija: kak éto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy* [Rehabilitierung: Wie es war. Dokumente des Präsidiums des ZK der KPdSU und weitere Materialien], Bd. 1: Mart 1953-fevral' 1956, Moskau 2000, hier S. 17 u. S. 26f.

wir nicht nehmen', aber vor eineinhalb Stunden haben sie noch gesagt, dass sie solche Spezialisten wie mich dringend brauchen?"¹¹

Nach offiziellen Angaben hatten am 10. Juni 1953 lediglich 65 Prozent der Amnestierten (in Städten sogar nur 52 Prozent) eine formale Arbeitsstelle¹². Die offiziellen Stellen sahen sich deshalb zu Wiedereingliederungsmaßnahmen gezwungen, um das Heer von mehr als 1,1 Mio. Entlassenen mit Arbeit zu versorgen¹³. N. G. Karaseva berichtet in ihrem Brief von einer speziellen Abteilung zur Arbeitsvermittlung von Amnestierten im Gebiet von Sverdlovsk, die ihr einen Arbeitsplatz zugewiesen hatte. Dort waren die Arbeitsbedingungen ihren Angaben zufolge jedoch so entsetzlich – das Angebot an Lebensmitteln war minimal, der zugewiesene Barackenraum nass, kalt und ohne Möbel, notwendige Arbeitskleider wurden nicht zur Verfügung gestellt –, dass sie den Arbeitsplatz sehr bald verließ, zumal es auch keine Kinderbetreuung für ihren zweijährigen Sohn gab. Karaseva war somit bald nach ihrer Entlassung wieder arbeitslos und mit ihrem kleinen Sohn völlig mittellos¹⁴. In der offiziellen Statistik firmierte sie jedoch als mit Arbeit versorgt.

Auch in den folgenden Jahren blieb ein Teil der entlassenen Häftlinge arbeitslos, noch 1957/58 waren 16 Prozent der Rückkehrer ohne Arbeit¹⁵. Potentielle Arbeitgeber, wie die Leiter von Fabriken und Kolchosen, weigerten sich auch nach offiziellen Anfragen, Entlassene einzustellen. Nach Angaben des Innenministeriums führte die Arbeitslosigkeit dazu, dass eine hohe Zahl ehemaliger Häftlinge kriminell und daraufhin rückfällig wurde¹⁶.

Arbeitslosigkeit hatte für die entlassenen Häftlinge schwere materielle Folgen. Da es keinerlei staatliche Unterstützung gab, mussten sie und ihre Familien sich mit dem Dürftigsten begnügen. Ihre Lage beschreiben ehemalige Häftlinge mit folgenden Worten:

„Ich wurde am 16. November entlassen und kann keine Arbeit finden. Damit ich mit diesem unschuldigen Krümelchen [ihr kleines Kind] nicht aus Hunger sterbe, putzen wir Leuten den Boden für einen Teller Suppe. Nun, was soll ich nun

¹¹ GARE, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 38–39, hier l. 39.

¹² Vgl. V. A. Kozlov, *Neizvestnyj SSSR: protivostojanie naroda i vlasti, 1953–1985* [Unbekannte UdSSR: Konfrontation zwischen Volk und Macht, 1953–1985], Moskau 2006, S. 96.

¹³ Vgl. die entsprechenden Verordnungen in A. J. Kokurin/Ju. N. Morukov, *GULAG: Struktura i kadry. Stat'ja dvadcat' vtoraja* [GULAG: Struktur und Kader. Artikel 22], in: *Svobodnaja Mysl' – XXI*, 2001, H. 9, S. 97–122, hier S. 117. Milizabteilungen wurde das Recht übertragen, entlassene Häftlinge trotz Passbeschränkungen anzumelden. Von dieser Regelung wurde vor Ort jedoch nur selten Gebrauch gemacht. Vgl. Russisches Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte (künftig: RGASPI), f. 556, op. 23, d. 55, l. 89–97, hier l. 91 (Bericht des MVD).

¹⁴ GARE, f. R-7523, op. 58, d. 430, l. 211–212.

¹⁵ RGASPI, f. 556, op. 23, d. 55, l. 92–94.

¹⁶ Ebenda, l. 89f. Insgesamt wurden allein im ersten Halbjahr 1958 etwa 3.200 Personen wegen Verletzungen von Passbeschränkungen verurteilt, in: Ebenda, l. 97.

tun, entweder wieder ein Verbrechen begehen, oder mich mit dem Krümelchen umbringen, mich unter einen Zug legen.“ (Rückkehrerin M. L'ovvna)¹⁷

„Mir bleibt nur eines zu sagen: Warum hat man mich nicht totgeschlagen? Denn moralisch bin ich jetzt schon tot. Ich bitte Sie, mir zu erklären, wohin ich mich denn wenden kann, damit ich entsprechend meiner Qualifikation arbeiten und alle meine Kräfte und Energie für die Sache der sozialistischen Gesellschaft geben kann und für die Erziehung der Kinder im Geiste des Leninismus. Ich komme nach Hause – moralisch und materiell endgültig zerschlagen. Was antworte ich morgen den Kindern und meiner Frau?“ (Rückkehrer A. R. Šajdulin)¹⁸

Entlassene Häftlinge klagen aber auch über soziale Isolation, die sie mit ihrer Arbeitslosigkeit verbinden: „Aber warum soll ich verloren sein oder ‚ein Bürger‘ in Anführungsstrichen? Ja, ich saß im Gefängnis, aber das bedeutet nicht, dass man mich nicht an eine Arbeit lassen darf“¹⁹, so der Rückkehrer V. I. Nikolaev.

Das Gefühl „Bürger in Anführungsstrichen“ zu sein, scheint in vielen Briefen auf. Es verweist auf die hohe ideologische Bedeutung von Arbeit in der Sowjetunion, auf das Recht auf Arbeit ebenso wie auf die verfassungsgemäße Pflicht zur Arbeit. Demgemäß formulieren ehemalige Häftlinge einen Anspruch oder betonen, dass sie vor der Verhaftung und in der Haft ihrer Arbeitspflicht nachgekommen seien. So will A. I. Košešev seine Entlassung als eine Art „Arbeitsplatzwechsel“ verstanden wissen:

„Aber insgesamt, ungeachtet aller Lebensbedingungen im Arbeitslager, ob sie nun schlecht waren oder gut, [...] arbeitete ich genau so wie alle Bürger, die in der Freiheit arbeiteten. [...] Und dann kam der Erlass über die Amnestie. Die Regierung sah unsere rechtschaffene Arbeit und verstand – wenn wir in die Freiheit entlassen werden, dann werden wir noch besser arbeiten und den Plan genau so erfüllen, wie alle Werktätigen der Sowjetunion.“²⁰

Durch solche Formulierungen soll ein systemtreues Verständnis von Arbeit und der Integrationswille der Rückkehrer signalisiert werden. Denn ein Arbeitsplatz ist nicht nur die elementare Voraussetzung zum Überleben in der Sowjetunion, er bedeutet auch die rechtliche und soziale Gleichstellung mit allen anderen Bürgern – er ist die grundlegende Voraussetzung, den Makel der Haftzeit abzulegen und Zugang zu allen wichtigen Ressourcen zu erhalten²¹.

¹⁷ GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 26.

¹⁸ GARF, f. R-7523, op. 58, d. 430, l. 55–56.

¹⁹ GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, l. 54–55, hier l. 55.

²⁰ GARF, f. R-7523, op. 58, d. 438, l. 70–76, hier l. 70.

²¹ In der Sowjetunion war ein Arbeitsplatz mit dem Zugang zu Lebensmitteln, zur Weiterbildung, zu einer Wohnung und zu Möglichkeiten der Erholung verbunden. Vgl. Stefan Plaggenborg, Lebensverhältnisse und Alltagsprobleme, in: Ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Russlands, Bd. 5: 1945–1991. Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion, II. Halbband, Stuttgart 2003, S. 787–848, hier S. 837.

Rehabilitierung und Wiederaufnahme in die Partei

Das wichtigste Anliegen des zweiten Rückkehrertyps, der aus politischen Motiven verurteilt worden war, war die Rehabilitierung, also die Annullierung des Urteils und die Wiedererlangung aller bürgerlichen Rechte. Insgesamt wurde in der Zeit zwischen 1953 und 1956 nur eine kleine Zahl der Personen rehabilitiert, die fingierten Anklagen zum Opfer gefallen waren. Keinesfalls kann davon gesprochen werden, dass sich das Ausmaß der stalinistischen Repressionen im Rehabilitierungsprozess dieser Jahre spiegelt. In Bezug auf die Masse der Repressierten verfolgte man eine „wait-and-see-policy“²², denn Rehabilitierungen kamen ausschließlich aufgrund von Anträgen von Bürgern zustande. Gab es keinen Antrag, wurde die Staatsanwaltschaft auch nicht aktiv. Die entsprechenden Verfahren der 1950er Jahre waren bis auf wenige Ausnahmen geheim, ohne eine öffentliche Form von Schuldeingeständnis. Erst Ende der 1980er Jahre veröffentlichte die KPdSU Listen der Personen, die in den 1950er Jahren rehabilitiert worden waren²³.

In diesem Prozess spielte die Kommunistische Partei eine entscheidende Rolle. Die ersten Rehabilitierungen unmittelbar nach Stalins Tod wurden ohne jede richterliche Entscheidung ausgesprochen, die Partei nahm die entsprechende Person wieder in ihre Reihen auf, womit sie auch juristisch als rehabilitiert galt. Seit 1954 überprüften Gerichte die alten Urteile, die Beurteilung durch die KPdSU blieb jedoch das entscheidende Kriterium²⁴. Alle verurteilten Personen hatten ihre Parteimitgliedschaft durch Verhaftung oder Richterspruch verloren. Erst mit der Wiederaufnahme galten frühere Parteimitglieder als vollständig rehabilitiert – eine entsprechende Bitte darf daher nicht grundsätzlich als Loyalitätserklärung verstanden werden.

In den vorliegenden Petitionen wandten sich Rückkehrer an den Vorsitzenden des Ministerrates und seine Stellvertreter und verwiesen dabei sehr häufig auf frühere persönliche Verbindungen, eine gemeinsame Arbeitsstelle oder Bekanntschaften²⁵. Dieses Vorgehen erklärt sich aus der Bedeutung, die Empfehlungen bekannter und einflussreicher Parteimitglieder zukam. In vielen der vor-

²² Albert P. van Goudoever, *The limits of Destalinization in the Soviet Union. Political rehabilitations in the Soviet Union since Stalin*, London/Sydney 1986, S. 65.

²³ Vgl. *Izvestija CK KPSS* 1989, H. 11, S. 41–61. Zwischen 1954 und 1960 wurden etwa 732.000 Personen rehabilitiert (inkl. posthumer Rehabilitationen). Vgl. Miriam Dobson, *POWs and Purge Victims: Attitudes towards party rehabilitation, 1956–75*, in: *The Slavonic and East European Review* 86 (2008), S. 328–345, hier S. 330.

²⁴ Vgl. die Dokumentationen der ersten Wiederaufnahmen in die Partei, in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 15 u. S. 18. Nach dem 20. Parteitag wurden bis 1961 etwa 31.000 Kommunisten wieder in die Partei aufgenommen, viele davon posthum. Vgl. den entsprechenden Parteibericht, in: A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), *Reabilitacija: kak éto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy*, Bd. 2: *Fevral' 1956 – načalo 80-ch godov*, Moskau 2003, S. 354–364, hier S. 355.

²⁵ In 68 Briefen wird explizit auf eine frühere Beziehung zwischen Autor und Adressat verwiesen.

liegenden Fälle reichte eine knappe persönliche Beurteilung, um ein teilweise jahrelanges Verfahren abzukürzen und eine Rehabilitierung zu erreichen.

Beispielsweise bittet die bereits rehabilitierte Rückkehrerin Ė. M. Cimches Vjačeslav Molotov, bis 1957 sowjetischer Außenminister, um Unterstützung bei der Rehabilitierung ihres Mannes, des früheren Volkskommissars für Außenhandel der UdSSR. Die Staatsanwaltschaft habe ihr mitgeteilt, so Cimches, dass die Überprüfung seines Falles nur deshalb nicht vorankäme, weil keine Parteimitglieder mehr lebten, die sich für ihn verwenden könnten. Nach einer entsprechenden Verfügung Molotovs und der Weiterleitung dieses Briefes an die Generalstaatsanwaltschaft der UdSSR, erhielt Cimches eine Bescheinigung über die Rehabilitierung ihres Mannes²⁶.

Eine posthume Rehabilitierung hatte nicht nur für das Ansehen der verstorbenen Person Bedeutung, sondern auch für die juristische, soziale und wirtschaftliche Lage der Hinterbliebenen. Darauf verweist der Brief von L. I. Prapor, die bittet, ihren Antrag auf posthume Rehabilitation ihres Mannes beschleunigt zu behandeln:

„Für Prapor [gemeint ist hier ihr Mann], hat es natürlich nun schon keine Bedeutung mehr, ob dies etwas früher oder später geschieht, aber noch sind ja wir übrig – ich und mein Sohn, der jetzt 22 Jahre alt ist und dessen ganzes Leben noch vor ihm liegt. Für ihn ist dies sehr wichtig.“²⁷

Wie aus ihrem Brief hervorgeht, wurde L. I. Prapor als Ehefrau eines angeblichen „Volksfeindes“ verhaftet und zu acht Jahren Lagerhaft verurteilt. Mittlerweile sei ihre Vorstrafe aufgehoben worden, dies habe aber ihre Lebenssituation und die ihres Sohnes nicht verbessert:

„Dies half mir und meinem Sohn nicht: Er wurde nicht an der Marineschule aufgenommen, obwohl er es unbedingt wollte, weil seine Eltern repressiert worden waren und ich kann auf keinen Fall rehabilitiert werden, weil ich nicht aufgrund einer selbstständigen Anklage [lediglich als Frau eines Verurteilten] verurteilt wurde. [...] Die Rehabilitierung Prapors würde meinem Sohn einen Weg in die Zukunft und mir einen Weg in ein besser versorgtes Alter und zu emotionaler Ruhe eröffnen.“²⁸

Sind Ehefrauen und andere Angehörige aufgrund der Verurteilung eines Familienmitgliedes verfolgt worden, so blieben sie auch in ihrem Rehabilitierungsverfahren auf den Status des Hauptverurteilten bezogen, selbst wenn dieser bereits viele Jahre zuvor verstorben war. Da Angehörige der sowjetischen Elite vielfach erschossen oder zu sehr langer Lagerhaft verurteilt worden waren, wird in dem vorliegenden Briefbestand in mehr als zwei Dritteln der Fälle nicht die eigene,

²⁶ GARF, f. R-5446, op. 82, d. 194, l. 85.

²⁷ GARF, f. R-5446, op. 68, d. 7, l. 133–134, hier l. 134.

²⁸ Ebenda, l. 133.

sondern die (posthume) Rehabilitierung eines Familienmitgliedes angestrebt. Fast immer sind es „Frauen von Volksfeinden“, die sich auf diesem Wege zu Wort melden.

Die Erfahrungen der Petenten, die schließlich rehabilitiert wurden, divergieren stark: N. G. Alekseev fehlt trotz seiner Rehabilitierung und Wiederaufnahme in die Partei fast alles, was zum Leben nötig ist. Sehr verbittert kommt er in seiner Petition zu dem Schluss, dass „zwischen der Rehabilitierung in Worten und der vollständigen Rehabilitierung eine Distanz von riesigem Ausmaß besteht“. Diese Diskrepanz führt er auf Statusunterschiede zwischen Parteimitgliedern, die in der Vergangenheit nicht verfolgt wurden, und Rehabilitierten zurück:

„Es gibt zwei Arten von Kommunisten: Die einen der Nomenklatur – sie haben alles. Die anderen haben – wie alle ‚heruntergekommenen, in Ungnade gefallenen Adligen‘ – nichts und sind gezwungen, dieses ‚versorgte‘ Alter im Kampf mit der Bürokratie zu verbringen, im Alter von 56 Jahren ein einziges Hemd zu haben, keine Bettwäsche zu besitzen, auf dem Boden zu schlafen oder auf einem fremden Sofa und nicht das Recht zu haben seine Familie wieder zu finden.“²⁹

Im vorliegenden Briefbestand gibt es aber auch Rückkehrer, die infolge ihrer Rehabilitierung einen gewissen sozialen Status wiedergewinnen konnten³⁰. Rechtliche Grundlage für Vergünstigungen war die Verordnung des Ministerrats der UdSSR vom 8. September 1955. Sie gestand rehabilitierten Personen – im Falle eines posthumen Aktes deren Familie – unter Umständen einen Rentenanspruch entsprechend ihrer früheren Berufsgruppe zu, wobei die Haftzeit als Arbeitszeit gewertet wurde. Daneben konnte ein Zweimonatsgehalt ausgezahlt werden, das sich an dem früheren Einkommen des Repressierten orientierte. Auch bei der Zuweisung von Wohnraum sollten sie von den lokalen Behörden vorrangig berücksichtigt werden³¹. Obwohl sie eigentlich nicht veröffentlicht wurde, war diese Verordnung einem Teil der Rückkehrer zumindest in Umrissen bekannt, zahlreiche Petitionen kreisen um die beschriebenen Vergünstigungen. Eine tatsächliche Gewährung war dabei von vielen Faktoren, vor allem von den ausführenden Organen, abhängig.

Für die Familie des früheren Mitgliedes des Politbüros und Volkskommissars für Finanzen der UdSSR, V. Ja. Čubar', brachte die Rehabilitierung erhebliche Verbesserungen. Čubar' war 1938 im Zuge des „Großen Terrors“ als Angehöriger einer antisowjetischen Organisation verhaftet und kurz darauf erschossen wor-

²⁹ GARE, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 245–248, hier l. 247.

³⁰ Viele dieser Petitionen waren an eine Abteilung zur Betreuung der Kader des Ministerrates der UdSSR gerichtet.

³¹ Vgl. E. A. Zajcev, *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i rehabilitacii žertv političeskich repressij* [Sammlung von Gesetzestexten und Erlassen zu Repression und Rehabilitierung der Opfer politischer Repression], Moskau 1993, S. 168–170. Im Juli 1959 wurde dieses Gesetz auf Personen ausgeweitet, die als zu Unrecht verbannt eingestuft worden waren; vgl. ebenda, S. 170f.; Kommentar zu dem Gesetz von 1955, in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 405f., und zu dem Gesetz von 1959, in: Ebenda, Bd. 2, S. 813.

den³². Čubar's Frau wurde ebenfalls inhaftiert, die beiden Söhne im Alter von fünf bzw. neun Jahren aus der Wohnung ausgewiesen und später verbannt, das Vermögen der Familie konfisziert. Vom Tod ihrer Eltern, deren posthume Rehabilitierung im August 1955 und ihrer Wiederaufnahme in die Partei erfuhren die Söhne erst Ende 1955, wie sie in ihrem Schreiben an den Ministerrat berichten³³. Auf dem 20. Parteitag 1956 ging Chruščev in seiner Geheimrede dezidiert auf das Schicksal Čubar's ein, er bezeichnete ihn als „unschuldiges Opfer“³⁴. Diese Form der Rehabilitierung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Familie des Verstorbenen – sehr schnell wurde ihren Wünschen stattgegeben: Die mittlerweile fünfköpfige Familie erhielt eine Dreizimmerwohnung in bester Moskauer Lage, die beiden Söhne wurden zum Studium an Technischen Hochschulen zugelassen, außerdem bekamen sie ein persönliches Stipendium und einen Betrag, der zwei früheren Gehältern ihres Vaters entsprach. Zudem wurde ihre kranke Tante in die Poliklinik des Kremls aufgenommen³⁵.

Finanzielle Unterstützung und Renten

In zahlreichen Briefen werden Bitten um finanzielle Unterstützung geäußert, sehr häufig fordern Rehabilitierte oder ihre Angehörigen das ihnen zustehende Zweimonatsgehalt und die Rente. Ob sie etwas erhielten, hing nicht zuletzt davon ab, ob sie ihre Ansprüche belegen konnten. Nach einer langen Haftzeit, in der notwendige Papiere verschwunden waren, hatten rehabilitierte Personen zum Teil große Schwierigkeiten mit der Bürokratie. Häufig wurde nur das Zweimonatsgehalt ausgezahlt, wie die Rückkehrerin E. A. Kuznecova, die Frau des früheren Volkskommissars für Handel in der UdSSR, berichtet:

„Eine Rente hatte mir niemand angeboten. Das Fensterchen der Kasse wurde geöffnet, die großzügige Hand des Kassierers gab die ‚Unterstützung‘ im Umfang eines Zweimonatsgehaltes nach Abzug der Lohnsteuer heraus und DAS WAR ALLES! [sic]. Und dafür wie ich mich fühle, ob ich irgend etwas benötige, dafür hat sich niemand interessiert. [...] Ich bin nicht habgierig, aber ich will meine Rechte verteidigen und bitte darum, mich zu achten.“³⁶

³² Vgl. die Kurzbiographie von Čubar' in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 465f., sowie zu seinem Tod Michail Koršunov/Viktorija Terechova, *Tajna tajn Moskovskich. Sobrano i rasskazano* [Das Geheimnis der Moskauer Geheimnisse. Gesammelt und erzählt], Moskau 1995, S. 329.

³³ GARF, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 2.

³⁴ N. S. Chruščev, *O kul'te ličnosti i ego posledstvijach* [Über den Personenkult und seine Folgen], in: *Izvestija CK KPSS* 1989, H. 3, S. 128–170, hier S. 143. Vgl. auch die Erklärung zum „Fall V. Ja. Čubar“ im Bericht einer Sonderkommission des ZK der KPdSU, in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 317–348, hier S. 329.

³⁵ GARF, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 4–6 u. l. 9.

³⁶ GARF, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 74 ob.; zur Rehabilitierung ihres Ehemannes vgl. Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 2, S. 596.

In einem anderen Fall hingegen wurde finanzielle Unterstützung gewährt. Die Witwe des früheren Vorsitzenden der Behörde Gosplan (Staatliches Komitee für die Wirtschaftsplanung der Sowjetunion) und posthum rehabilitierten Parteimitglieds Gurevič wandte sich an die Leitung des Ministerrats und schilderte ihre Lage:

„Im Zusammenhang mit der Rehabilitierung von A. I. Gurevič und der Bereitstellung einer Wohnung für uns, müssen wir nun irgendwie von neuem ein Leben beginnen. Weder ich, noch meine Tochter mit ihrer Familie hat irgendetwas an materiellen Gütern: Keinerlei Möbel, keine Kleider, nicht das frühere Klavier, nichts, womit wir unsere Gesundheit wiederherstellen könnten.“³⁷

Nach der Weiterleitung dieser Petition an das Ministerium, in dem ihr Mann beschäftigt gewesen war, erhielt die Rückkehrerin Veller-Gurevič ohne weitere Erläuterungen eine einmalige finanzielle Unterstützung von 3.000 Rubel³⁸.

Lagen persönliche Empfehlungsschreiben vor, nahm man es mit den Bescheinigungen offensichtlich nicht so genau. Manchmal kam es nach einer Intervention von höherer Stelle auch zu einer Erhöhung der zunächst bewilligten Rente³⁹. Fast alle staatlichen Leistungen für diese Gruppe von Petenten wurden als „persönliche Pensionen“ ausgegeben, entsprachen keiner allgemeinen Norm und waren in ihrer Höhe sehr unterschiedlich.

In einigen Fällen bitten ältere Rehabilitierte um medizinische Unterstützung, da sie die Haft mit schweren körperlichen Schäden verlassen haben. Auch für solche Beihilfen gab es keine Rechtsgrundlage. Dennoch wurden sie manchmal Angehörigen der ehemaligen Elite gewährt. Der Rehabilitierten E. N. Bogoraz, Frau des früheren – und nun posthum rehabilitierten – Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR), wurde beispielsweise der Aufenthalt in einem Sanatorium des Ministerrates der RSFSR sowie die Anfahrt in einem eigens dafür bereit gestellten Auto ermöglicht⁴⁰.

³⁷ GARF, f. R-5446, op. 69, d. 4, l. 178; Angabe über die Erschießung von A. I. Gurevič, in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 2, S. 596.

³⁸ GARF, f. R-5446, op. 69, d. 4, l. 177.

³⁹ Beispielsweise wurde die Rente von I. Ja. Levinson nach Intervention seines früheren Bekannten Molotov von 400 auf 1000 Rubel monatlich aufgestockt. GARF, f. R-5446, op. 82, d. 193, l. 28–41.

⁴⁰ GARF, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 66; zur Biographie ihres Ehemannes vgl. Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 458. Auch L. I. Abeli, die rehabilitierte Nichte des früheren Politbüro-Mitglieds und stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der UdSSR, Ja. È Rudzutak, hoffte auf eine Unterstützung zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit. Ihrer Petition hatte sie eine Photographie beigelegt, die sie mit ihrem Onkel in jungen Jahren zeigt. GARF, f. R-9542, op. 1, d. 175, l. 1–11. Zu Rudzutaks Biographie vgl. Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 452, sowie zu seiner Rehabilitierung ebenda, S. 294f. Ebenso wie im Fall des bereits erwähnten Čubar' wurde auch die Verurteilung und spätere Rehabilitierung Rudzutaks von Chruščev in seiner Geheimrede erwähnt; vgl. Chruščev, *Kul'te ličnosti*, S. 142.

Das Innenministerium hatte im Mai 1955 sogar einen Fond für bedürftige Entlassene eingerichtet, die nicht rehabilitiert waren. Die Bedingungen für diese Unterstützung waren jedoch so kompliziert, dass so gut wie niemand in den Genuss einer Zahlung kam⁴¹. Daher wandten sich vereinzelt auch nicht-rehabilitierte ehemalige Häftlinge mit der Bitte um finanzielle Beihilfen an die obersten staatlichen Stellen. Andere hofften darauf, dass ihnen Geldstrafen erlassen würden, zu denen sie neben ihrer Lagerhaft verurteilt worden waren. Der entlassene Häftling P. P. Gurov etwa ist mit einer Strafe von 20.900 Rubel belastet – wegen seines geringen Verdienstes würde es nach eigenen Angaben 30 Jahre dauern, bis er alles abbezahlt hätte⁴². Anderen ehemaligen Häftlingen war der im Lager erarbeitete Lohn vorenthalten worden. Vor allem nach der Amnestie vom März 1953 ging eine große Zahl solcher Beschwerden ein⁴³.

Unter den Petitionen, in denen Rückkehrer um eine finanzielle Unterstützung bitten, findet sich auch ein Brief des ehemaligen lettischen Außenministers. Wilhelm Munters war nach der Okkupation Lettlands durch die Sowjetunion 1940 mit seiner Frau und einer Reihe weiterer baltischer Politiker in die UdSSR zwangsumgesiedelt worden. Zu Beginn des Russland-Feldzugs im Sommer 1941 wurde dieser Personenkreis verhaftet. Erst nach zehn Jahren im Gefängnis erfolgte eine Verurteilung – zu weiteren 25 Jahren Haft. Am 27. August 1954 entließ man sie aus der Haft, verbot ihnen jedoch eine Rückkehr in ihre Heimatländer⁴⁴. Munters wandte sich daraufhin an Molotov und damit an den Mann, der ihn 1939 gezwungen hatte, den „Vertrag über gegenseitige Hilfe“ zu unterschreiben, der die Okkupation Lettlands einleitete. Jetzt bat er ihn um Hilfe für sich und seine früheren baltischen Kollegen, mit denen er nach der Entlassung im russischen Vladimir lebte.

Nach einer Haftzeit von 13 Jahren und im fortgeschrittenen Alter seien sie – so Munters in seinem Schreiben – eigentlich nicht mehr in der Lage zu arbeiten, dennoch verdinge sich Munters' Frau als Fahrkartenkontrolleurin, die Frau des ehemaligen lettischen Verteidigungsministers I. P. Balodis als Putzfrau. Der Verdienst der beiden Frauen in Höhe von 475 Rubel reiche jedoch für die Familien nicht aus, auch die von der Stadtverwaltung einmalig gezahlte Unterstützung von 500 Rubel pro Person sei längst aufgebraucht. Munters bittet in seiner Petition um eine Wohnung und eine monatliche Unterstützung, wie sie ihnen nach der

⁴¹ Vgl. A. J. Kokurin/Ju. N. Morukov, GULAG: Struktura i kadry. Stat'ja dvadcat' četvertaja [GULAG: Struktur und Kader. Artikel 24], in: Svobodnaja Mysl' – XXI, 2001, H. 11, S. 99–123, hier S. 111.

⁴² Beschreibung ähnlicher Fälle in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1571, l. 44–45 u. l. 51. Der Leiter der Briefabteilung berichtet von einem Beschluss des Obersten Gerichts der UdSSR, der eine Neubestimmung derartiger Geldstrafen ermöglichte. Dieser sei jedoch nie zur Anwendung gekommen.

⁴³ GARF, f. R-7523, op. 58, d. 428, l. 9. Galina Ivanova, Labor Camp Socialism. The Gulag in the Soviet Totalitarian System, New York 2000, S. 125, berichtet von illegalen Konfiszierungen von Häftlingsgehältern in Höhe von 126 Millionen Rubel, allein bis zum Juni 1953.

⁴⁴ Vgl. den Vorschlag zur Entlassung dieser Personengruppe im Schreiben des Generalstaatsanwaltes R. A. Rudenko und des Vorsitzenden des KGB I. A. Serov vom 1. 6. 1954 an das ZK der KPdSU, abgedruckt in: Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 1, S. 153f.

Okkupation 1940/1941 gewährt worden war. Seinen ausführlichen Brief schließt er mit den Worten:

„Wenn die sowjetische Regierung keine Möglichkeit findet, uns wenigstens eine Zeitlang eine materielle Hilfe [zu gewähren], dann sind wir gezwungen, Sie um die Erlaubnis zu ersuchen, dass wir uns mit einem Hilfsgesuch an das Internationale Rote Kreuz oder an die Schweizerische Regierung wenden dürfen.“⁴⁵

Zwar wurde ihnen daraufhin keine weitere finanzielle Unterstützung gewährt, die Familien erhielten aber zumindest gemeinsam zwei Zimmer und alle einen Arbeitsplatz. Munters selbst wurde aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus eingewiesen⁴⁶. In diesem Fall hatte wohl nicht die persönliche Bekanntschaft mit Molotov, sondern vielmehr der dezente Hinweis auf das Rote Kreuz und die Schweiz für eine gewisse Besserung der Lebensbedingungen gesorgt.

Wohnungsfragen und Rückgabe von konfisziertem Eigentum

Einer großen Zahl ehemaliger Häftlinge war es verboten, sich in größeren Städten und deren unmittelbaren Umgebung niederzulassen; zum Teil durften sie sogar die Lagerregion nicht verlassen. Generell aber galt, dass Entlassene sich nur dann in einer Stadt offiziell anmelden durften, wenn sie einen dauerhaften Schlafplatz nachweisen konnten⁴⁷. Nach langer Abwesenheit mussten ehemalige Häftlinge daher aus dem Stand einen Wohnraum finden. Da dies meist nicht möglich war, waren sie gezwungen sich bei den lokalen Wohnungsämtern in eine Warteliste einzutragen. Unter den schwierigen sozialen Bedingungen in den 1950er Jahren konkurrierten ehemalige Häftlinge mit einer großen Zahl anderer sowjetischer Bürger um vollkommen unzureichende Wohnungen, Zimmer oder Baracken⁴⁸. In Moskau war die Situation besonders angespannt, viele Petenten beschwerten sich, dass man ihnen die Anmeldung verweigerte⁴⁹. Dennoch zog es Entlassene in großer Zahl nach Moskau. Sie strömten in die Hauptstadt, um an ihren früheren Lebensmittelpunkt zurückzukehren, um dort eine Arbeit zu finden oder um vor Ort Anträge und Gesuche zu stellen. Oft erhielten sie in Moskau allerdings nur für kurze Zeit eine Aufenthaltsgenehmigung.

⁴⁵ GARF, f. R-5446, op. 82, d. 193, l. 6–6 ob.

⁴⁶ Ebenda, l. 7.

⁴⁷ Vgl. Kokurin/Morukov, Stat'ja dvadcat' četvertaja, S. 123.

⁴⁸ Vgl. zu der allgemeinen Lage Lynne Attwood, Housing in the Khrushchev Era, in: Melanie Ilič u. a., Women in the Khrushchev Era, New York 2004, S. 177–202, hier S. 177. Über 8.000 ehemalige Häftlinge baten jeweils in den Jahren 1955 und 1956 beim Präsidium des Obersten Sowjet um eine Registrierung in einer bestimmten Stadt. GARF f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 20 (1955), und l. 146 (1956).

⁴⁹ Eine Rückkehrerin berichtet von ihrem Warteplatz Nummer 1.200 beim Moskauer Wohnungsamt. GARF, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 77.

Auch wenn ehemalige Häftlinge einen Wohnraum zugewiesen bekamen oder bei Verwandten unterkommen konnten, war ihre Unterbringung sehr häufig prekär. V. G. Tarchov wurde beispielsweise tuberkulosekrank aus der Haft entlassen und lebte daraufhin bei seiner zwölköpfigen Familie, die sich insgesamt 24 m² teilte und der so eine Ansteckung drohte⁵⁰. Auch die Rückkehrerin T. A. Jazykova bittet um einen zusätzlichen Wohnraum, da sie mit ihrer Mutter und drei weiteren Personen in einem Zimmer von 15 m² lebe:

„Ich schlafe auf einem kleinen Sofa, meine Beine muss ich bei jedem Wetter auf das Fensterbrett legen – einen anderen Platz gibt es nicht. Bei uns zu Hause herrscht die echte Hölle. Das private Leben meiner Tochter stirbt, so wie mein eigenes gestorben ist: Ich habe meinen Mann verloren, sie kann ihren Mann nicht heiraten, weil sie nicht wissen, wo sie leben sollen. In diesem einen Zimmer schlafen wir, waschen Kleider, lernen und insgesamt – quälen uns unsäglich. [...] So ist es unmöglich weiter zu leben, wir werden zu irgendwelchen primitiven Höhlenmenschen...“⁵¹

Bei der Wohnungsvergabe sollten rehabilitierte Rückkehrer grundsätzlich vorrangig berücksichtigt werden, was jedoch häufig nicht geschah⁵². Manche Rehabilitierte verlangten die Rückgabe ihrer alten Wohnung, die ihnen bei der Verurteilung entzogen worden war und nun per Gerichtsbeschluss wieder zugesprochen werden konnte. So schließt Jazykova die Beschreibung ihrer Wohnverhältnisse mit der Forderung:

„Ich BITTE nicht im allgemeinen um einen NEUEN Wohnraum: Ich will, dass sie mir den UNGESETZLICH WEGGENOMMENEN ZURÜCKGEBEN [sic].“⁵³

Sehr viele rehabilitierte Petenten, die ihre alte Wohnung zurückfordern, hatten vor ihrer Verhaftung als leitende Mitarbeiter von Staats- und Parteiorganen in einem großen Wohnkomplex unweit des Kremls gelebt. In diesem „Haus der Regierung“, besser bekannt als „Haus am Ufer“⁵⁴, gab es viele bestens ausgestattete Wohnungen und eine Vielzahl von Serviceeinrichtungen. Etliche Bewohner waren in den Terrorjahren zwischen 1936 und 1938 verhaftet und ausgewiesen

⁵⁰ GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1580, l. 155.

⁵¹ GARF, f. R-5446, op. 59, d. 115, l. 117–122, hier l. 120.

⁵² Bei der Wohnungsvergabe galt es eine Vielzahl von privilegierten Gruppen zu berücksichtigen. Bericht der Briefabteilung, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1584, l. 307–312, hier l. 312.

⁵³ GARF, f. R-5446, op. 59, d. 115, l. 119.

⁵⁴ Im vorliegenden Briefbestand nennen 19 Personen dieses Haus als ihre alte Adresse. Zu seiner Geschichte vgl. Karl Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, Frankfurt a.M. 2006, S. 317, den Roman von Jurij Trifonow, *Das Haus an der Moskwa*, München 1989, sowie die Erinnerungen zweier ehemaliger Bewohner Koršunov/Terechova, *Tajna tajn*. Heute befindet sich in diesem noch immer sehr begehrten Wohnkomplex ein kleines Museum, das an die Repressionen erinnert.

worden, einigen gelang in den 1950er Jahren die Rückkehr, darunter den Söhnen von Čubar⁵⁵.

Wie aus Petitionen an die Verwaltung hervorgeht, kam es bei diesen Wohnungen immer wieder zu Konflikten. Personen, die lange Jahre in Lagern gesessen hatten, trafen auf Menschen, die durch die Ausweisung jener eine große Wohnung erhalten hatten und sich nun weigerten auszuziehen. Andere Rehabilitierte konnten aufgrund fehlender Bescheinigungen nicht zurückkehren⁵⁶.

Natürlich bemühten sich die Rückkehrer um ihre früheren Wertgegenstände, etwa um Möbel, in manchen Fällen sogar um Klaviere und Autos, die bei der Verhaftung konfisziert worden waren. Vor allem rehabilitierte Bewohner des „Hauses am Ufer“ verlangten deren Rückgabe⁵⁷. In mehreren Fällen geht aus den Akten hervor, dass die entsprechenden Gegenstände tatsächlich wiedergefunden und zurückgegeben wurden. Gesuche wurden aber auch abgelehnt, zumeist weil entsprechende Belege fehlten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise der Schwester des erschossenen Kommandanten Jakir die Rückgabe ihres alten Mobiliars verweigert⁵⁸. Manchmal kam es zur Zahlung von Kompensationen, wenn Möbel und Wertgegenstände nicht mehr auffindbar waren⁵⁹.

Familienfragen

Nach der Rückkehr aus dem Lager hatten viele ehemalige Häftlinge jeden Kontakt zu ihren Familien, zum Arbeitskollektiv und zu Freunden verloren. Oft mussten Entlassene lange nach ihren Angehörigen suchen, weil Familien durch Ausweisung, Haft, Lager und Verbannung verstreut auf dem ganzen Gebiet der Sowjetunion lebten⁶⁰. Die Rückkehrerin P. I. Žiganova beispielsweise konnte ihren fünfjährigen Sohn nicht wiederfinden. Bei ihrer Verhaftung hatte sie ihn in aller Eile bei der Nachbarin lassen müssen, danach sei er in ein Kinderheim gelangt. Doch auch nach einer Untersuchung, die die lokale Staatsanwaltschaft in Folge ihrer Petition durchgeführt hatte, blieb ihr Sohn verschwunden⁶¹.

Einige Petenten berichten, dass sie aufgrund rigider Passbeschränkungen, mangelnden Wohnraums und fehlender Arbeitsplätze auch dann noch von ihren Familien getrennt blieben, wenn sie wussten, wo diese lebten. Unstimmigkeiten zwischen den Behörden sorgten darüber hinaus dafür, dass Personen aus den Lagern entlassen und zum Teil sogar rehabilitiert wurden, ohne dass über

⁵⁵ GARE, f. R-9542, op. 1, d. 166, l. 3–5.

⁵⁶ Einige Rehabilitierte versuchten fehlende Belege durch Bescheinigungen früherer Nachbarn auszugleichen. GARE, f. R-9542, op. 1, d. 155, l. 63–65.

⁵⁷ Ebenda, l. 37, 69–71, l. 87, l. 107 u. l. 119–124. Zu den rechtlichen Grundlagen der Rückgaben vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 194–197.

⁵⁸ GARE, f. R-9542, op. 1, d. 163, l. 1–4. Zur Biographie von Jakir vgl. Artizov (Hrsg.), Reabilitacija, Bd. 2, S. 909.

⁵⁹ Vereinzelt wurden dabei beachtliche Summen gezahlt. GARE, f. R-5446, op. 83, d. 110, l. 165.

⁶⁰ Berichte des Leiters der Briefabteilung, in: GARE, f. R-7523, op. 75, d. 1573, l. 62.

⁶¹ GARE, f. R-7523, op. 75, d. 1590, l. 1–2.

das Schicksal von Angehörigen entschieden wurde, die wegen dieser Familienmitglieder in einer Art Sippenhaft verbannt worden waren⁶².

Sehr häufig wird in den vorliegenden Briefen nach dem Verbleib von Vätern oder Ehemännern gefragt, von denen seit der Verhaftung jede Spur fehlte. So berichten A. I. Pučkova und ihre Kinder, wie Pučkov, der Leiter einer Fabrik im Donbass-Gebiet, im Oktober 1937 in das Volkskommissariat für Metallwesen nach Moskau gerufen wurde und nie zurückkehrte. Alle Auskunftsgesuche blieben erfolglos, aus inoffiziellen Quellen hörten sie irgendwann von seiner Verhaftung. Nach einem erneuten Schreiben an den früheren Bekannten ihres Mannes, den stellv. Vorsitzenden des Ministerrates Zavenjagin, erfuhren sie schließlich, 19 Jahre nach seinem Verschwinden, dass Pučkov bereits vor langer Zeit in der Haft verstorben sei⁶³. Auch A. A. Sadovnikova bittet Zavenjagin um eine Auskunft. Sie möchte den Grund für die Verhaftung ihres Bruders im Jahr 1937 und sein weiteres Schicksal erfahren:

„Ich möchte über meinen Bruder die ganze Wahrheit wissen! Ist er ein Verbrecher oder nicht? Was auch immer mit ihm geschah, ganz egal, schreiben Sie mir, ich bitte Sie sehr. Früher einmal war ich auf meinen Bruder stolz, plötzlich ist er ein Volksfeind. Ich kann nicht verstehen, wie das passieren konnte. Momentan erzähle ich niemandem und niemals, dass ich einen Bruder habe oder hatte, ich erinnere mich nur immer an ihn.“⁶⁴

Seit 1939 erhielten alle Angehörige von Personen, die in den Jahren 1937 und 1938 erschossen worden waren, die stereotype Auskunft, die Betroffenen seien zu „zehn Jahren Haft ohne Recht auf Korrespondenz“ verurteilt worden. Nach Stalins Tod und vor allem nach dem 20. Parteitag 1956 wagten es immer mehr Menschen, sich bei staatlichen Stellen erneut nach diesen verurteilten Personen zu erkundigen⁶⁵. Die alte Auskunft wurde infrage gestellt, außerdem waren Erbschaften und Renten ohne einen klaren Bescheid über den Verbleib des Angehörigen nicht zu regeln. Die Innen- und Justizminister, der Vorsitzende des KGB und des Obersten Gerichts hielten es in einer gemeinsamen Erklärung jedoch auch weiterhin für „nicht zweckmäßig“, den Angehörigen die Wahrheit mitzuteilen. Seit August 1955 konnte den engsten Verwandten zwar mündlich mitgeteilt werden, dass die betreffende Person während der Haft verstorben sei; die wahre Todesursache und der Zeitpunkt des Todes wurden jedoch auch weiterhin verschwiegen⁶⁶, so dass sich keinerlei Anhaltspunkte für die Massenerschießungen der Jahre 1936–1938 ergaben. Diese Auskunftspraxis wurde erst 1988 durch einen

⁶² Berichte über mangelnde Abstimmungen zwischen den Organen des MVD, der Staatsanwaltschaft und des GULAG, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1570, l. 24.

⁶³ GARF, f. R-5446, op. 57, d. 1, l. 95–99.

⁶⁴ Ebenda, l. 111.

⁶⁵ Bericht des Leiters der Briefabteilung, in: GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 48.

⁶⁶ Vgl. die entsprechenden Berichte und Regelungen, in: Artizov (Hrsg.), *Reabilitacija*, Bd. 1, S. 179 sowie S. 254f.

Beschluss des Politbüros eingestellt⁶⁷. Damit gestand die sowjetische Macht nicht nur die Erschießungen der 1930er Jahre, sondern auch die bewusste Täuschung der Bevölkerung seit den fünfziger Jahren ein.

Fazit

Die ehemaligen Häftlinge, die sich hier zu Wort melden, sind selbst nach jahrzehntelanger Haft sofort wieder in der Lage, sich in Duktus und Stil der Tradition sowjetischer Petitionen anzupassen. Seit 1956 schildern Rückkehrer dabei immer wieder ausführlich ihre Verhaftung, die Verhöre und ihre Erfahrungen in den Lagern. Dies entspricht der in allen Petitionen erkennbaren Offenheit im Zeichen der Entstalinisierung. Manche Rückkehrer klagen sogar politische Vorgänge oder einzelne Personen an. Diese kritischen Stimmen überschreiten jedoch nie den von der sowjetischen Führung vorgegebenen Rahmen und beziehen sich nur auf den Personenkult Stalins und auf den ehemaligen Innenminister Berija. In keinem Brief wird diese Anklage zu einer grundsätzlichen Abrechnung mit dem sowjetischen System erweitert, die ehemaligen Häftlinge wandern sicher auf dem schmalen Grat zwischen Anklage und Loyalitätsbekundung.

Die große Zahl der ehemaligen Häftlinge, die als Arbeiter aufgrund kleinerer Delikte verurteilt und nach der Amnestie von 1953 entlassen worden waren, leben meist in prekären Verhältnissen, sie kämpfen mit einem unsicheren rechtlichen Status. Der Teufelskreis aus mangelnder Arbeit und fehlendem Wohnraum ist schwer zu durchbrechen und nimmt ihnen die Möglichkeit, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, nicht zu reden davon, dass auch ihre soziale Anerkennung darunter leidet – sie sind die Parias der sowjetischen Bevölkerung. Zu ihrer Unterstützung tut die sowjetische Macht so gut wie nichts, ihre Deklassierung wird als Begleiterscheinung der Entlassungen in Kauf genommen. Viele sowjetische Bürger reagieren auf die Rückkehr einer so großen Zahl von Menschen mit starker Verunsicherung⁶⁸. Wie die statistische Auswertung aller Briefe an den Obersten Sowjet zeigt, kämpft auch die Masse der sowjetischen Bevölkerung um knappen Wohnraum, sie muss um finanzielle Unterstützung bitten und kann sich im Alter nicht auf eine Rente stützen⁶⁹. Das Heer der Entlassungen wird da als Konkurrenz im Kampf um knappe Ressourcen betrachtet.

⁶⁷ Vgl. den diesbezüglichen Vorschlag des KGB, dem das Politbüro im September 1988 zustimmte, in: A. N. Artizov u. a. (Hrsg.), *Reabilitacija: kak éto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy*, Bd. 3: *Seredina 80-ch godov – 1991*, Moskau 2004, S. 117.

⁶⁸ In etwa 200 Briefen wenden sich sowjetische Bürger mit massiven Beschwerden über entlassene Häftlinge an das Präsidium des Obersten Sowjet. Dabei werden v. a. Amnestierte für einen erheblichen Kriminalitätsanstieg verantwortlich gemacht und drastische körperliche Strafen gefordert. GARF, f. R-7523, op. 58, d. 164 sowie d. 423, l. 10–26 (1953); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1569, d. 1581 u. d. 1582 (1955 und 1956). Vgl. auch Kozlov, *Neizvestnyj SSSR*, S. 97 ff., Dobson, *Cold summer*, S. 37 ff., sowie Marc Elie, *Les anciens détenus du Goulag: libérations massives, réinsertion et réhabilitation dans l'URSS poststalinienne, 1953–1964*, unveröff. Diss. Paris 2007, S. 44 ff.

⁶⁹ In den Jahren 1953 bis 1956 waren jeweils 20–25 % der eingehenden Briefe Wohnungsfragen gewidmet, 16–28 % Fragen der sozialen Fürsorge, 12–26 % betrafen arbeitsrechtliche

Für die zweite Gruppe entlassener Häftlinge ist die eigene oder die Rehabilitierung eines nahen Angehörigen der wichtigste Schritt bei dem Versuch, sozialer Ausgrenzung und schweren Lebensbedingungen zu entgehen. Ihre materielle Lage hängt wesentlich davon ab, ob es ihnen gelingt, die alten Beziehungen zur sowjetischen Prominenz wieder aufzubauen, an frühere Bekanntschaften anzuknüpfen und so im sowjetischen Patronage-System Vertrauen zurückzugewinnen. Ihre Startposition ist zwar besser als die der ersten Gruppe, aber auch sie haben keinen einklagbaren Anspruch auf eine Unterstützung oder die Wiederherstellung ihrer früheren Besitzstände. Dementsprechend schafft auch nur ein sehr kleiner Teil ehemaliger Häftlinge erneut den Anschluss an dieses auf Beziehungen, nicht auf Normen basierende System. So gesehen sind sie die einzigen echten „Rückkehrer“ – sie ziehen in ihre alten Wohnungen im „Haus am Ufer“ in Moskau, bekommen persönliche Pensionen und erhalten ihre wertvollen Möbel zurück.

In sozialer Hinsicht wurden sie jedoch nie vollständig anerkannt – der Prozess der Rehabilitierung verlief ja weitgehend im Verborgenen. Er resultierte nicht aus dem Bemühen um Wiedergutmachung, sondern diente der Selbstbehauptung der Führungsschicht. Gefordert waren Zeichen eines Wandels, der dem Machterhalt dienen sollte. Chruščev schilderte in seiner Geheimrede auf dem 20. Parteitag zum ersten Mal offen die Verfolgung und Ermordung ehemaliger Mitglieder der sowjetischen Führung. Der Hinweis auf die Biographien von Čubar', Jakir, Rudzutak sollte zuallererst seine Angriffe auf den Personenkult untermauern. Die Lebensbedingungen der Masse ehemaliger Häftlinge spielten keine Rolle, und auch die Gesetzlichkeit ihrer Verhaftungen – ebenso wie im Fall der baltischen Politiker – sollte nicht in Frage gestellt werden.

Das „private Gespräch“ des Petenten mit seinem Patron hatte somit immer dann Aussicht auf Erfolg, wenn in einer politisch günstigen Lage an eine private Beziehung angeknüpft werden konnte. Vor diesem Hintergrund können sowjetische Petitionen nicht nur als Ausdruck politischer Kommunikation verstanden werden, sondern sie geben auch Auskunft darüber, wie materieller und sozialer Status verliehen wurde, welche Rolle Beziehungen dabei spielten – und Willkür und Zufall.

Angelegenheiten sowie 9–16 % juristische Themen. GARF, f. 7523, op. 58, d. 426, l. 1–16 (Hochrechnungen für 1953); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1573, l. 1 (1954); GARF, f. R-7523, op. 75, d. 1587, l. 2–3 (1955), sowie ebenda, l. 126 (1956).